

GesKR

GESELLSCHAFTS- UND KAPITALMARKTRECHT

GesKR-Newsletter Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die neuste Ausgabe des GesKR-Newsletters zuzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schriftleitung



Dr. Till Spillmann



Karim Maizar

Schriftleitung GesKR
Postfach 1548
CH-8027 Zürich
schriftleitung@geskr.ch
www.geskr.ch

Interessieren Sie sich für ein Abonnement der Printversion der GesKR? Auf unserer [Homepage](#) können Sie die GesKR gleich online abonnieren.

Inhaltsverzeichnis

- ▶ [Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung](#)
 - ▶ [Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis](#)
 - ▶ [Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau](#)
 - ▶ [Aktuelle Literatur](#)
 - ▶ [Impressum](#)
-

Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie ausführlichere Informationen über laufende und abgeschlossene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben.

Aktuelles zu pendenten Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

Revision des GmbH-Rechts – Kleine Aktienrechtsrevision – Totalrevision HRegV

Am 17. Oktober 2007 hat der Bundesrat die Revision des GmbH-Rechts (und damit auch die sog. kleine Aktienrechtsrevision) auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt hat er zudem die totalrevidierte Handelsregisterverordnung mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen verabschiedet, die auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft treten wird.

Revisionsrecht und Revisionsaufsichtsrecht

Da das (rechtsformübergreifende) Revisionsrecht Bestandteil der GmbH-Revision ist, treten die neuen Bestimmungen über das Revisionsrecht zeitgleich mit der GmbH-Revision auf den 1. Januar 2008 in Kraft (vgl. oben). Das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Ausführungsbestimmungen hatte der Bundesrat bereits am 22. August 2007 auf den 1. September 2007 in Kraft gesetzt.

Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Die Referendumsfrist für das neue Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) ist am 11. Oktober 2007 ungenutzt abgelaufen. Damit kann die Errichtung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Angriff genommen werden. Die FINMA soll auf den 1. Januar 2009 hin operativ tätig werden. Dafür sind 2008 Vorarbeiten zu leisten. Anfang des nächsten Jahres soll der Bundesrat den Verwaltungsrat wählen. Auf diesen Zeitpunkt hin ist auch eine Teilkraftsetzung des FINMAG vorgesehen.

Börsendelikte und Marktmissbrauch

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2007 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit der Ernennung einer Expertenkommission beauftragt, welche die Notwendigkeit der Revision von Artikel 161 und 161bis StGB sowie des Börsenrechts, namentlich im Aufsichtsbereich, prüfen soll. Das EFD ernannte die entsprechende Expertenkommission mit Verfügung vom 3. Oktober 2007. Das EFD soll dem Bundesrat bis Ende

2008 die Schlussfolgerungen der Expertenkommission unterbreiten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen. Dieser wird dann über die Umsetzungsmodalitäten der geplanten Massnahmen beschliessen.

Bereits vor einiger Zeit wurden Stimmen laut, die eine Revision der Artikel 161 und 161bis StGB verlangten. Artikel 161 und 161bis StGB sind in materieller Hinsicht, das heisst in Bezug auf den strafrechtlichen Tatbestand und persönlichen Geltungsbereich, zu wenig präzise. Zum Beispiel sind einige nach ausländischem Recht strafbare Handlungen in der Schweiz nicht ahndbar. Eine Änderung oder Ausweitung des strafrechtlichen Tatbestandes und des persönlichen Geltungsbereichs könnte allerdings dazu führen, dass diese Bestimmungen im Strafgesetzbuch nicht mehr am richtigen Ort sind. Je nach Neudefinition dieser Normen könnte sich beispielsweise herausstellen, dass es sinnvoller wäre, sie im Börsenrecht oder in einem Finanzmarktgesetz zu verankern. Schliesslich stellt sich auch die Frage der Zuständigkeit für die Verfolgung und Bestrafung solcher Straftaten. Das jetzige System ist insofern kompliziert und führt zu Überschneidungen, als sowohl die EBK als auch die Börse über Untersuchungs- und Aufsichtskompetenzen verfügen und verwaltungsrechtliche Massnahmen ergreifen können. Strafverfolgung und Bestrafung hingegen liegen ausschliesslich bei den Strafverfolgungsbehörden. Die Expertengruppe wird sich aber nicht nur mit den strafrechtlichen Bestimmungen befassen, sondern auch mit Zuständigkeits- und Verfahrensfragen, mit Marktmissbrauchsregeln allgemein sowie mit der Umsetzbarkeit der revidierten GAFI-Empfehlungen.

Meldepflicht gemäss BEHG

Die Referendumsfrist zur Änderung der Meldepflicht im BEHG lief am 11. Oktober 2007 unbenutzt ab. Die Teilrevision von Art. 20 und 31 BEHG tritt damit am 1. Dezember 2007 in Kraft. Die Revision umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Einführung der neuen Schwellenwerte von 3, 15 und 25%.
- Einbezug von Finanzinstrumenten: In der Vergangenheit war es möglich, durch eine Kombination von knapp unter 5% Aktien und knapp unter 5% Optionen, nahezu 10% der Stimmrechte an einem Unternehmen zu erwerben, ohne dies offenlegen zu müssen. Um einem solchen unbemerkten Aufbau von Beteiligungen entgegenzuwirken, hat das Parlament den Einbezug sämtlicher Finanzinstrumente in die Meldepflicht beschlossen, die es einem Investor

wirtschaftlich ermöglichen, Beteiligungspapiere im Hinblick auf ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben.

- Stimmrechtssuspendierung: Künftig kann der Richter aufgrund des neuen Art. 20 Abs. 4bis BEHG auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, der Gesellschaft oder eines ihrer Aktionäre bei Missachtung der Meldepflichten die Stimmrechte suspendieren.

Nach der erfolgten Umsetzung der ersten Teilrevision der BEHV-EBK per 1. Juli 2007 sind nun aufgrund der erwähnten Änderungen im BEHG weitere Anpassungen in der BEHV-EBK vorzunehmen. Diese Modifikationen sind teils direkte Konsequenz des geänderten Art. 20 BEHG, teils Ausfluss diverser in der Offenlegungspraxis gemachten Erfahrungen sowie des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Kollektivanlagengesetzes (KAG). Daher hat die EBK in einem zweiten Revisionspaket das 3. Kapitel "Offenlegung von Beteiligungen" der Börsenverordnung-EBK überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst. Diese Änderungen traten zeitgleich mit den neuen Bestimmungen im BEHG auf den 1. Dezember 2007 in Kraft. Die mit Art. 20 Abs. 4bis BEHG neu eingeführte Stimmrechtssuspendierung ist für die Rechtsadressaten hinreichend klar ausgestaltet und bedarf somit keiner Konkretisierung in der BEHV-EBK.

Aufgrund der in der ersten Oktoberhälfte 2007 erfolgten Anhörung mit substanziellen und teilweise kontroversen Stellungnahmen zu wichtigen Regelungsbereichen hat die EBK beschlossen, die angehörten Vorschläge betreffend (i) die Wertpapierleihe (Art. 12) sowie (ii) die detaillierte Regelung der Finanzinstrumente (Art. 13) einer vertieften Prüfung zu unterziehen und mit interessierten Kreisen zu diskutieren. Art. 12 ("Wertpapierleihe und vergleichbare Geschäfte") bleibt somit entgegen dem in die Anhörung geschickten Entwurf vorerst unverändert in Kraft. Hinsichtlich der neuen Finanzinstrumente (Art. 13) wird gegenüber dem angehörten E-Abs. 1 Bst. c und E-Abs. 1bis ("Finanzinstrumente") vorerst auf eine detaillierte Regelung verzichtet und auf den per 1. Dezember 2007 in Kraft getretenen Art. 20 Abs. 2bis BEHG hingewiesen (Abs. 1ter). In der Zwischenzeit erfolgt die Regelung der Finanzinstrumente aufgrund der Bestimmungen von Art. 13 Abs. 1ter i.V.m. Art. 20 Abs. 2bis BEHG.

Die EBK hat am 26. November 2007 einen Kommentar zu den Änderungen in der BEHV-EBK veröffentlicht (http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/20071126/20071126_01d.pdf).

SWX – Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV)

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 12/2007 vom 15. November 2007: Die Zulassungsstelle hat anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2007 beschlossen, per 1. Januar 2008 die Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV)

in Kraft zu setzen sowie die bestehende Richtlinie betr. Veröffentlichung von zusätzlichen Finanzzahlen im Kotierungsprospekt ("Pro forma-Richtlinie") aufzuheben. Ziel der neuen Richtlinie ist es, dem Investor zum Kotierungszeitpunkt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation eines Emittenten zu ermöglichen, der seine Struktur wesentlich verändert hat bzw. zu verändern beabsichtigt. Die RLKV beinhaltet im Sinne der bisherigen Praxis die Verpflichtung zur Offenlegung von zusätzlichen finanziellen Angaben im Kotierungsprospekt, sei es in Form von Pro forma-Finanzinformationen oder von historischen Abschlüssen. Zudem wurden die Erfahrungen aus der Anwendung der "Pro forma-Richtlinie" sowie die jüngsten internationalen Entwicklungen berücksichtigt.

Die RLKV beinhaltet gegenüber der bestehenden "Pro forma-Richtlinie" folgende materielle Änderungen:

- Gleichbehandlung von Neukotierungen und Kapitalerhöhungen
- Anpassung der Schwellenwerte und Kennzahlen
- Reduktion der Anzahl der zu publizierenden historischen Abschlüsse
- Möglichkeit zur Abbildung der Abspaltung oder Kombination in den Pro forma-Finanzinformationen
- Vorgaben zur Struktur und zum Inhalt von Pro forma-Finanzinformationen
- Verzicht auf Pro forma-Finanzinformationen zu statutarischen Einzelabschlüssen
- Mindestanforderungen an Prüfberichte für Pro forma-Finanzinformationen
- Wegfall der Reviewpflicht für Pro forma-Zwischenabschlüsse.

SWX – Umsetzung des Revisionsaufsichtsgesetzes in den Kotierungsregularien / Revision der Art. 6, 71a, 80 und 82 Kotierungsreglement sowie Rz. 15 Richtlinie betr. Kotierung ausländischer Gesellschaften

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 10/2007 vom 30. Oktober 2007: Mit dem Revisionsaufsichtsgesetz wurde auch der neue Art. 8 Abs. 3bis Börsengesetz geschaffen, der verlangt, dass das Kotierungsreglement (KR) die Zulassung von Beteiligungspapieren und Anleiheobligationen von der Einhaltung der Art. 7 und 8 RAG abhängig machen muss. Entsprechend hat die Zulassungsstelle, nachdem im Juli 2007 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben in den Kotierungsregularien beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

EBK eröffnet Anhörung zum Entwurf des Rundschreibens "Bezeichnung von kollektiven Kapitalanlagen"

Die EBK gab am 30. November 2007 ihren Entscheid betreffend die "Performance Fee" und den Entwurf des Rundschreibens betreffend die Bezeichnung von kollektiven Kapitalanlagen in die Anhörung. Die EBK hat entschieden auf eine Regulierung der "Performance Fee" zu verzichten und es den Marktteilnehmern zu überlassen, die Kriterien zur Erhebung dieser Kommission zu bestimmen. Die Voraussetzungen haben klar aus den Dokumenten der kollektiven Kapitalanlage hervorzugehen. Der Anhang II "Performance Fee" der Wegleitung, welche die Gesuche um Genehmigung der kollektiven Kapitalanlage behandelt, wird daher aufgehoben. In Bezug auf die Bezeichnung der kollektiven Kapitalanlagen hat die EBK ihre Praxis, welche als "2/3-Regel" bekannt ist, bestätigt, verzichtet aber darauf, die Anlagen des restlichen Drittels zu regeln. Die bisherigen Beschränkungen für kollektive Kapitalanlagen in Obligationen, Convert Bonds, für die Cash-Fonds und für die Geldmarktfonds werden deshalb nicht aufrechterhalten. Der vorliegende Entwurf eines Rundschreibens soll den bisherigen Anhang I "Fondsname und Anlagepolitik" ersetzen. Die Anhörung dauert bis am 25. Januar 2008.

EBK eröffnet Anhörung zum Entwurf des Rundschreibens "Marktverhaltensregeln"

Im Dezember 2003 hatte die EBK zum Entwurf für ein Rundschreiben "Marktmissbrauchsregeln" eine Vernehmlassung durchgeführt. Das geplante Rundschreiben fand nicht den gewünschten Rückhalt. Nach einer Denkpause und Gesprächen mit den interessierten Kreisen hat die EBK im Dezember 2005 beschlossen, die Arbeiten am Rundschreiben weiterzuführen. Den aufgrund der Vernehmlassung durch eine Arbeitsgruppe stark überarbeiteten Entwurf gab die EBK nun am 12. November 2007 zu einer zweiten Anhörung frei, welche bis am 14. Januar 2008 dauert.

EBK eröffnet Anhörung zur Änderung von Art. 3a der Bankenverordnung (Devisenhändler)

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Bankenverordnung soll die für die Devisenhändler geltende Ausnahme von der Bewilligungspflicht aufgehoben werden. Die am 19. November 2007 eröffnete Anhörung erfolgt in Absprache mit der Eidg. Finanzverwaltung und dauert bis 20. Dezember 2007.

In Kraft getretene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

EBK-Rundschreiben "Delegation durch Fondsleitung / SICAV"

Am 26. September 2007 veröffentlichte die EBK ihr neues Rundschreiben "Delegation durch Fondsleitung / SICAV". Das geltende EBK-RS 96/5 "Juristische und personelle Trennung von Fondsleitung und Depotbank, Delegation von Anlageentscheiden und Teilaufgaben" wurde aufgrund des erweiterten Geltungsbereiches des KAG vollständig überarbeitet. Das neue EBK-RS 07/3 "Delegation von Aufgaben durch die Fondsleitung und die SICAV" trat am 1. Oktober 2007 in Kraft. Auf den gleichen Termin wurde das EBK-RS 96/5 aufgehoben.

EBK-Rundschreiben "Öffentliche Werbung"

Das Rundschreiben über die öffentliche Werbung (EBK-RS 03/1) wurde an die neue Kollektivanlagegesetzgebung angepasst. Demnach liegt keine öffentliche Werbung vor, wenn sich die Werbung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss KAG (neu auch vermögende Privatpersonen) richtet. Das geänderte Rundschreiben trat am 1. Oktober 2007 in Kraft.

EBK-Rundschreiben "Prüfgesellschaften"

Das EBK-RS 05/3 "Prüfgesellschaften" wurde per 1. September 2007 an die neue Kollektivanlagegesetzgebung angepasst. Neu regelt das Rundschreiben insbesondere auch die Bedingungen für die erleichterte Anerkennung von leitenden Prüfern bei Vermögensverwaltern von kollektiven Kapitalanlagen und Vertretern von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen.

SWX – Teilrevision der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement / Neue Gebühren für Beteiligungsrechte im "EU-kompatiblen" Segment der SWX Swiss Exchange

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 11/2007 vom 15. November 2007: Prospekte für die Zulassung zum Handel im "EU Regulated Market" Segment auf virt-x müssen nicht nur durch die SWX Swiss Exchange, sondern auch durch die Financial Services Authority (FSA) gebilligt werden. Für diese Prüfung der Prospekte verlangt die FSA eine sog. "prospectus vetting fee". Die "prospectus vetting fee" wird jeweils direkt von der SWX bezahlt und dem Emittenten nach dem ersten Handelstag im Originalbetrag (d.h. in GBP) zusammen mit den anfallenden SWX-Kotierungsgebühren weiterbelastet. Von Emittenten, die zwar nicht im UK kotiert aber den "Disclosure and Transparency Rules" der FSA unterstellt sind (z.B. bei Neueintritt in das "EU Regulated Market" Segment oder bei einer Kapitalerhöhung von ab 10%), erhebt die

FSA eine sog. "annual fee". Diese Gebühr ist, wie die jährliche variable Aufrechterhaltungsgebühr der SWX, eine von der Marktkapitalisierung abhängige jährliche Gebühr. Auch diese FSA-Gebühr wird direkt durch die SWX beglichen. Die Aufrechterhaltungsgebühren der SWX für das "EU-kompatible" Segment sind aus diesem Grund entsprechend höher, als für das Hauptsegment. Per 1. April 2007 erhöhte die FSA einerseits die "annual fee", andererseits wird neu eine einmalige Gebühr in der Höhe von GBP 50'000 für die Prüfung von Prospekten bei sog. "significant transactions" erhoben. Damit die direkte Bezahlung der FSA-Gebühren durch die SWX auch weiterhin erfolgen kann, hat die SWX ihre Gebühren für Emittenten im "EU-kompatiblen" Segment der SWX entsprechend der Erhöhung der FSA-Gebühren angepasst. Die Teilrevision der Gebührenordnung trat am 1. Dezember 2007 in Kraft.

SWX – Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 6 der Zulassungsstelle betr. IFRS

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 7/2007 vom 26. Oktober 2007: Das Rundschreiben Nr. 6 der Zulassungsstelle konkretisiert die Pflichten für Emittenten, welche IFRS als Rechnungslegungsstandard für die Erstellung ihrer Jahresrechnungen und Halbjahresberichte gewählt haben. Es verweist auf Bestimmungen von IFRS, deren Anwendung Anlass zu Abklärungen und Beanstandungen durch die SWX gegeben haben. Das Rundschreiben Nr. 6 wurde per 26. Oktober 2007 aufgrund der Erfahrungen aus der Überprüfung der Jahresrechnungen 2006 sowie der Halbjahresberichte 2007 aktualisiert. Die Änderungen sind im aktualisierten Rundschreiben Nr. 6 kursiv dargestellt. Das Rundschreiben ist abrufbar unter: http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf.

SWX – Gewährleistung der Vertraulichkeit von Kotierungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung einer zentralen Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) an der SWX Swiss Exchange

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 6/2007 vom 15. Oktober 2007: Der Einsatz der CCP bedingt, dass die SWX bei der Aufschaltung eines neuen Valors fünf Börsentage vor dem ersten Handelstag gewisse Stammdaten an die SIS x-clear übermittelt, damit die notwendige Erfassung eines neuen Valors bzw. die Mutation bestehender Stammdaten fristgerecht vorgenommen werden kann. Dies bedeutet wiederum, dass die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit bei Kotierungsverfahren, welche die Erfassung eines neuen Valors bedingen (z.B. bei IPOs, bei der Kotierung einer zusätzlichen Aktienkategorie oder eines neuen ETFs oder im Falle eines Bezugsrechtshandels im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung), nicht länger als bis fünf Börsentage vor dem ersten Handelstag des neuen Valors gewährleistet werden kann. Die neue Regelung trat am 15. Oktober 2007 in Kraft.

Übrige Informationen

SWX – Kommentar zur Corporate Governance Richtlinie

Die SWX hat ihren Kommentar zur Corporate Governance Richtlinie per 20. September 2007 überarbeitet (http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/swx_guideline_20070820-1_comm_de.pdf).

SWX – Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Geschäftsberichte 2007 bzw. 2007/2008 in Bezug auf die Einhaltung der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 9/2007 vom 26. Oktober 2007: Die Geschäftsberichte 2007 bzw. 2007/2008 werden bezogen auf die Corporate Governance-Berichterstattung insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Schwerpunkte überwacht:

- Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung (Ziff. 3.5.2 RLCG)
- Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse (Ziff. 3.5.3 RLCG)
- Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung (Ziff. 3.7 RLCG)
- Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme (Ziff. 5.1 RLCG).

SWX – Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Jahresrechnungen 2007 sowie der Halbjahresberichte 2008

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 8/2007 vom 26. Oktober 2007: Die SWX Swiss Exchange beabsichtigt, bei der Durchsicht der Jahresrechnungen 2007 sowie der Halbjahresberichte 2008 insbesondere die Einhaltung der folgenden Punkte zu überwachen:

- Finanzinstrumente: Offenlegung (IFRS 7)
- Rechnungslegungsgrundsätze (IAS 1)
- Ertragssteuern (IAS 12)
- Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)
- Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen (IAS 38/IFRS 3).

EBK Bulletin 50/2007

In ihrem neusten Bulletin vom 5. Dezember 2007 veröffentlicht die EBK mehrere Entscheide, namentlich zur Amtshilfe gegenüber den USA und Italien im Börsenbereich, zu den Pflichten einer Bank, die in einem ausländi-

schen Markt tätig ist, sowie zu den Abklärungspflichten bei Transaktionen mit erhöhten Risiken. Im Bulletin ebenfalls publiziert sind Entscheide zu fondsgebundenen Lebensversicherungen, zur unerlaubten Entgegennahme von Publikumseinlagen sowie zu Devisenhändlern. Das Bulletin ist abrufbar unter: <http://www.ebk.admin.ch/f/publik/bulletin/pdf/bull50.pdf>.

EBK – Neue Wegleitungen der EBK betreffend schweizerische kollektive Kapitalanlagen

Die Wegleitungen der EBK betreffend die Fondsleitung, die Depotbank und die Anlagefonds wurden am 28. September 2007 an die neue Gesetzgebung im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen angepasst. Im Weiteren wurden neue Wegleitungen betreffend die Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), die Investmentgesellschaft mit festem Kapital (SICAF) sowie die Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KkK) erarbeitet. Und schliesslich erliess die EBK eine Wegleitung betreffend die erleichterte Zulassung als Prüfgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (nach Art. 136 der Kollektivanlagenverordnung (KKV) bestehen erleichterte Voraussetzungen zur Anerkennung als Prüfgesellschaft für die Prüfung von Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwaltern kollektiver Kapitalanlagen sowie Vertretern ausländischer kollektiver Kapitalanlagen); die Wegleitung regelt den Inhalt der einzureichenden Gesuche im Einzelnen.

Sämtliche Wegleitungen der EBK sind abrufbar unter: <http://www.ebk.admin.ch/d/wegleit/index.html>.

EBK bewilligt die erste SICAV sowie die erste Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen nach Schweizer Recht

Die EBK gab am 24. September 2007 bekannt, dass die erste Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach Schweizer Recht bewilligt wurde. Zentrales Definitionsmerkmal der SICAV ist, dass deren Kapital und deren Aktienzahl nicht im Voraus bestimmt sind. Sie verfolgt ausschliesslich den Zweck der kollektiven Kapitalanlage.

Am 20. November 2007 gab die EBK sodann bekannt, dass die erste Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen nach Schweizer Recht bewilligt wurde. Diese KkK wird in Private Equity investieren. Die KkK stellt eine der Innovationen des neuen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar, mit welcher ein geschlossenes Vehikel der kollektiven Kapitalanlage für Private Equity, Immobilien- und Bauprojekte und alternative Anlagen eingeführt wurde. Aufgrund der Eigenschaften, der Risiken und der Besonderheiten der Anlagen ist die KkK nur für qualifizierte Anleger im Sinne von Art. 10 Abs. 3 KAG zugelassen.

Kst GwG – Rundschreiben 2005/1

Die Kontrollstelle hat die Kriterien bezüglich dem risikoorientierten mehrjährigen Revisionszyklus leicht verändert und das Rundschreibens 2005/1 per 7. November 2007 überarbeitet.

Kst GwG – Praxis bzgl. "Hilfspersonen"

Die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei hat ihre Praxis bezüglich Hilfspersonen präzisiert (http://www.gwg.admin.ch/d/dokumentationen/publikationen/gwg_auslegung/pdf/52580.pdf). So wird der Begriff der Hilfsperson definiert und festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Tätigkeit einer von einem bewilligten oder angeschlossenen Finanzintermediär beigezogenen Hilfsperson von der Bewilligung bzw. dem SRO-Anschluss dieses Finanzintermediärs gedeckt ist.

BPV – Umsetzung der Vorschriften zur Mindestausschüttungsquote

Das BPV veröffentlichte am 2. Oktober 2007 sein BPV-Info Nr. 12 in Bezug auf die Umsetzung der Vorschriften zur Mindestausschüttungsquote ("Legal Quote").

Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis

Die nachfolgenden Entscheide werden auch in der entsprechenden Rubrik in der nächsten Printausgabe der GesKR aufgeführt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägigen Entscheiden und Behördenpraxis ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Datum des Entscheids, Gericht wie auch Systematik durchsuchen.

Gesellschaftsrecht

Einfache Gesellschaft

OR 550; BGG 74 II a. Im Rahmen der Liquidation einer einfachen Gesellschaft kann eine einzelne Forderung nicht losgelöst von der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen geltend gemacht werden. Wird ein Entscheid mittels subsidiärer Verfassungsbeschwerde angefochten, muss unter Bezugnahme auf die Erwägungen des angefochtenen Entscheids dargelegt werden, welche Grundrechte durch das kantonale Gericht verletzt worden sind. 4D.15/2007; BGer, 11.6.2007.

OR 530; OR 125 Ziff. 1. Einfache Gesellschaft; Verrechnungsverbot. Von einer einfachen Gesellschaft kann nur dann gesprochen werden, wenn der Wille besteht, die eigene Rechtsstellung einem gemeinsamen Zweck unterzuordnen, um auf diese Weise einen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten. Bei einem auf längere Zeit angelegten Verhältnis wie dem Konkubinat darf dafür nicht verlangt werden, dass alle Einkünfte zusammengelegt und daraus alle Auslagen bestritten werden. Das in OR 125 Ziff. 1 statuierte Verrechnungsverbot ist seinem Zweck nach nicht anwendbar auf den Fall, dass beide Gesellschafter Vermögenswerte der einfachen Gesellschaft aus vom Gesellschaftszweck nicht gedeckten Gründen abdisponiert haben, um sie dem Zugriff des jeweils anderen Gesellschafters zu entziehen. 4C.195/2006; BGer, 12.10.2007.

Aktiengesellschaft – Generalversammlung

OR 706; OR 706a. Anfechtung von GV-Beschlüssen. Ein GV-Beschluss über die Gewinnverwendung verletzt das Recht der Aktionäre auf Anteil am Bilanzgewinn i.S.v. OR 660 I nur dann, wenn er willkürlich ist und gegen jede Vernunft verstösst. Ein fehlerhafter VR-Beschluss über die Einberufung macht den GV-Beschluss nur anfechtbar, wenn ein Kausalzusammenhang mit den Entscheidungen der GV besteht. Der durch eine Kapitalerhöhung bewirkte Verwässerungseffekt (bei Nichtausüben der Bezugsrechte) macht diese nicht per se rechtsmissbräuchlich. Erwägungen zum richterlichen Ermessen bei der Aufteilung der Prozesskosten. 4A.43/2007; BGer, 11.7.2007.

Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit

OR 757; SchKG 260; OR 678 II; OR 754; OR 760 I. Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates. Ein Gläubiger, dem die Ansprüche der Gesellschaft im Konkurs nach SchKG 260 abgetreten wurden, kann persönlich den der Gesellschaft verursachten Schaden einklagen. Im Falle einer Gesellschaft in Liquidation, deren Schulden ihre Aktiven massiv übersteigen, stellt die Ausschüttung versteckter Dividenden eine Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflicht des Verwaltungsrates dar. Die fünfjährige relative Verjährungsfrist für die Forderung des Abtretungsgläubigers beginnt bei Eröffnung des Konkurses über die Gesellschaft (Bestätigung der Rechtsprechung). 4A.174/2007; BGer, 13.9.2007.

OR 760; OR 757. Verjährung von Verantwortlichkeitsansprüchen. Die Betreuung von Gesellschaftsorganen durch einen Gesellschaftsgläubiger vor Eintritt des Konkurses hat keine verjährungsunterbrechende Wirkung, da der Gläubiger in diesem Zeitpunkt unter keinem Titel selbst aktivlegitimiert ist. Die Betriebenen können in diesem Fall nach Treu und Glauben nicht erkennen, um welche Forderung es sich handelte. Offen gelassen, ob eine verjährungsunterbrechende Handlung durch Gesellschaft oder Aktionär selbst auch zugunsten der Gläubigergesamtheit wirken würde. Bei der Klage des Abtretungsgläubigers ist der Schaden der Gesellschaft und nicht derjenige des Abtretungsgläubigers festzustellen (Rückweisung an die Vorinstanz). 4C.363/2006; BGer, 13.3.2007.

OR 678 II; OR 717; OR 725 II. Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates. Bei der Leistung an Aktionäre steht dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ein Ermessensspielraum im Rahmen des Handelsüblichen zu. In casu wurde die Zahlung von Abgangsschädigungen in der Höhe von 6 Monatslöhnen an Aktionäre, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft standen, nach der abrupten Einstellung derer Geschäftstätigkeit nicht als exzessiv qualifiziert. Das Erstellen einer Liquidationsbilanz, die trotz offensichtlicher Überschuldung der Gesellschaft einen Liquidationsüberschuss festhält und somit zu einer Steuerforderung gegen die Gesellschaft führt, stellt eine Verletzung der Sorgfalts- und Treuepflicht des Verwaltungsrates dar. 4A.188/2007; BGer, 13.9.2007.

Aktiengesellschaft – Verwaltung

ZGB 55. Organhaftung. Vertretungsbefugnis. Interessenkonflikt. Während beim Selbstkontrahieren und der Doppelvertretung die Vertretungsmacht grundsätzlich fehlt und nur ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände besteht, schliesst der blosse Interessenkonflikt aus Gründen der Verkehrssicherheit die Vertretungsmacht nicht von vornherein aus, sondern lässt sie nur entfallen, wenn der Dritte den Interessenkonflikt auch erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen (E. 2.2). Für die Annahme eines Interessenkonfliktes genügt der Nachweis, dass ein solcher objektiv besteht und dieser erkannt wurde oder hätte erkannt werden müssen. Von der Erkennbarkeit eines Interessenkonfliktes ist dann auszugehen, wenn das handelnde Organ persönlich in wirtschaftlicher Hinsicht positiv oder negativ vom fraglichen Rechtsgeschäft betroffen ist und die Interessen der Gesellschaft mit denjenigen des handelnden Organs kollidieren (E. 3). Dies ist jedoch nicht bereits dann ersichtlich, wenn Zahlungen auf ein Privatkonto anstatt auf ein auf die Gesellschaft lautendes Konto getätigt werden (E. 3.2.1). Ist somit kein Interessenkonflikt ersichtlich, wird das Vertrauen in die Vertretungsbefugnis des Vertragspartners geschützt. 4C.93/2007; BGer, 13.08.2007.

Aktiengesellschaft – Vinkulierung

OR 685b; OR 689. Nachträgliche Einführung von Vinkulierung und Vertretungsbeschränkung. Einführung einer prozentualen Begrenzung der Namenaktien (i.c. 9.5%) als geeignetes und verhältnismässiges Mittel zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Das Ziel der wirtschaftlichen Selbständigkeit rechtfertigt auch die unterschiedliche Wirkung auf einzelne Aktionäre je nach ihrer bisherigen Beteiligung. Die nachträgliche Einschränkung der Vertretung an der GV auf Aktionäre ist sachlich begründet und schränkt die Mitwirkungsrechte nicht in hohem Mass ein. Offen gelassen, ob zudem ein überwiegendes Interesse der Gesellschaft gegeben sein muss, und ob der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen ist. 4C.35/2007; BGer, 18.4.2007.

Handelsregisterrecht

Eintragungen ins Handelsregister / Kenntnissgabe mit Einsprachemöglichkeit. Einsprache gegen eine Handelsregistereintragung (HRegV 32). Zu entscheiden war, ob der Handelsregisterführer verpflichtet werden könne, die Beschwerdeführerin über Anmeldungen für Änderungen von Handelsregistereinträgen zu informieren und ihr so die Möglichkeit zu verschaffen, rechtzeitig Einsprache im Sinne von HRegV 32 II zu erheben. Zuständigkeit und Eintreten des Verwaltungsgerichts (E. 1). Mit dem Begehren um vorsorgli-

che Kenntnissgabe der Handelsregisteranmeldungen an die Beschwerdeführerin wollte diese verhindern, dass künftig ungültige und gegen ihre Interessen verstossende Beschlüsse ins Handelsregister eingetragen werden, was aus ihrer Sicht zu befürchten war (E. 2). Darstellung von Lehre und Praxis zu HRegV 32 (E. 3). Beim Begehren der Beschwerdeführerin handelt es sich nicht um ein solches auf Erlass einer vorsorglichen Massnahme (E. 4). Will man bei Fehlen einer Handelsregisteranmeldung überhaupt einen privatrechtlichen Einspruch gemäss HRegV 32 II gestatten, muss zumindest mit einiger Sicherheit feststehen, dass eine bzw. welche eintragungspflichtige Tatsache sich ereignet habe. Daran fehlt es hier. Der Handelsregisterführer darf alsdann androhen, regelmässigen präventiv eingereichten Einsprachen keine Folge zu geben; ein solches Vorgehen seitens der Einsprechenden wäre rechtsmissbräuchlich (E. 5.1). Eine Verpflichtung des Handelsregisterführers im Sinne des vorliegenden Begehrens würde darauf hinauslaufen, bereits vor dem Handelsregisteramt - und nicht erst vor dem dafür zuständigen Zivilgericht - ein Streitiges Zweiparteienverfahren durchzuführen. Dies entspricht nicht dem Zweck des handelsregisterrechtlichen Verfahrens (E. 5.2). Daran vermögen auch die Einwände der Beschwerdeführerin nichts zu ändern: Weder liegt eine Gesetzeslücke vor noch muss dem Begehren aus prozessökonomischen Gründen gefolgt werden. Ferner muss es auch nicht im Sinne einer Schutzschrift, deren Zulässigkeit im Übrigen ohnehin umstritten ist, entgegengenommen werden (E. 5.3). Abweisung der Beschwerde. VB.2006.00438 (URT.2007.9800); Verwaltungsgericht ZH, 21.02.2007.

Regulierung institutioneller Investoren

Banken

Bankenliquidation. Faktische Zweigniederlassung. Die Organe einer Gesellschaft, über welche die Liquidation angeordnet wurde, können ungeachtet der dadurch bewirkten Beschränkung ihrer Vertretungsbefugnisse diese Anordnung im Namen der Gesellschaft anfechten (E. 2.3). Die EBK kann sich der gesetzlich vorgesehenen Mittel auch gegenüber Personen und Instituten bedienen, für welche die Bewilligungspflicht noch kontrovers ist (E. 4.1). Die auf den Bankenkonzurs anwendbaren Regeln, gemäss welchen die EBK im Fall einer Überschuldung gehalten ist, die Liquidation anzuordnen, gelten auch für Gesellschaften, welche eine Banktätigkeit ohne Bewilligung ausüben (E. 4.2). Dem Bankengesetz sind auch faktische Zweigniederlassungen unterstellt, das heisst Gesellschaftsstrukturen nach ausländischem Recht und mit Hauptsitz im Ausland, welche in der Schweiz eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, ohne jedoch formell eine Zweignieder-

lassung gegründet zu haben (E. 6.1). Die EBK kann Banktätigkeiten einer ausländischen Bank verbieten, welche am Gründungsort über keinen realen Geschäftsbetrieb verfügt und keiner den Anforderungen des schweizerischen Rechts entsprechenden Aufsicht unterstellt ist (sog. Shell Bank), auch wenn dadurch die Interessen der Schweizer Investoren nicht direkt berührt sind (E. 6.3). Die Führung einer Shell Bank aus der Schweiz ist unvereinbar mit der Funktionstüchtigkeit und Glaubwürdigkeit des schweizerischen Finanzplatzes (E. 9.3). Die Liquidation erfasst sämtliches Vermögen, welches in einem direkten Zusammenhang steht mit der Tätigkeit der Personen, welche in der Schweiz im Namen der Gesellschaft gehandelt haben; ist keine Tätigkeit der Gesellschaft durch Personen im Ausland nachweisbar, umfasst die Liquidation alle Aktiven im Namen oder für Rechnung der Gesellschaft (E. 9.4). 2A.127/2007 und 2A. 717/2006; BGer, 11.10.2007.

richtige Handelsbilanz erstellt, nimmt jedoch in aller Regel in Kauf, dass diese nicht nur im Verhältnis zu den Steuerbehörden sondern auch im nicht-fiskalischen Bereich Verwendung findet. In diesem Fall liegt echte Konkurrenz zwischen Steuerdelikt und gemeinrechtlichem Urkundendelikt (StGB 251) vor. 6B.367/2007; BGer, 10.10.2007.

Vermögensverwaltung

OR 397 I. Die Vermögensverwaltung untersteht den Regeln über den Auftrag. Ein Abweichen von einer Weisung des Auftraggebers ist nur im Rahmen von OR 397 I zulässig. Bei berufsmässiger Ausübung besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht des Beauftragten (E. 6.1). Erstellung und Berücksichtigung eines Risikoprofils der Kundschaft gehören zu den Sorgfaltspflichten eines Vermögensverwalters (E. 6.2.3). Die mündliche Weisung, keine Aktien zu kaufen, ist nicht dahingehend zu verstehen, dass rein formal keine Aktien gekauft werden dürfen, sondern nur, dass die Risiken des Aktienmarktes auszuschliessen seien (E. 6.2.4). Bei einem Produkt der kollektiven Vermögensanlage in der Form von Aktien kommt es somit nicht auf die äussere Rechtsform der Anlageinstrumente an, sondern es ist auf die Basiswerte der Anlage abzustellen, welche im vorliegenden Fall gerade keine Aktien darstellten (E. 6.2.4, E. 6.2.5). 4A.223/2007; BGer, 30.8.2007.

Strafrecht

StGB 251; OR 662a; OR 663. Urkundenfälschung; Steuerhinterziehung; kaufmännische Buchführung; Anklagegrundsatz. Eine falsche Buchung erfüllt den Tatbestand der Falschbeurkundung, wenn sie Buchungsvorschriften und -grundsätze verletzt, die errichtet worden sind, um die Wahrheit der Erklärung und damit die erhöhte Glaubwürdigkeit der Buchführung zu gewährleisten (OR 662a, 663). Sollen mit einem Urkundenfälschungsdelikt ausschliesslich Steuervorschriften umgangen werden, ist dies einzig nach Steuerstrafrecht zu beurteilen. Wer eine inhaltlich un-

Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau

Auf unserer [Homepage](#) können Sie als Abonnentin/Abonnent auf das Archiv sämtlicher bisheriger Ausgaben der GesKR zugreifen.

GesKR 4/2007 – (soeben erschienen)

COUNSEL'S PAGE	Philip Kübler, Leistung und Leitung von Unternehmensjuristen – Harte und weiche Faktoren zwischen Management und Recht
AUFSÄTZE	Eva Hüpkes, Globale Märkte und nationale Regulierung – die Schweizer Finanzplatzpolitik vor neuen Herausforderungen Daniel Haerberli, Pfandrechtliche Probleme bei der Besicherung von Konsortialkrediten Jacques Iffland / Nadia Gilliard, Les nouvelles règles en matière de publicité des participations importantes Roger Groner / Georg Gotschev, Zur Auslegung von Anleihsbedingungen
KURZBEITRÄGE	Mirjam Eggen, Auslegung und Lückenfüllung im Recht der öffentlichen Übernahmen Adrian Andermatt, Die konzerninterne Bekanntgabe von geschützten Bankkundendaten ins Ausland - Eine strafrechtlich relevante Offenbarung im Sinne von Art. 47 BankG?
NEUES RECHT	Martin Waldburger, Die "kleine Aktienrechtsrevision": Neuerungen in den Bereichen Gründung, Organisation, Vertretung Peter Lehmann, Die "kleine Aktienrechtsrevision": Neuerungen in den Bereichen Aktionärsrechte, Firma, Handelsregister
DISSERTATIONEN	Conradin Cramer – Matthias Glatthaar – Luca Jagmetti – Alexander Nikitine

GesKR 1/2008 – (erscheint Ende Februar 2008)

COUNSEL'S PAGE	Beat Hess, Meeting Legal Challenges in the Energy Industry
AUFSÄTZE	Jean-Yves De Both, Transfer of Assets
KURZBEITRÄGE	Martin Lanz / Roland Ryser, Strafrechtliche Schranken der Financial Assistance Boris Chonkov, Eigenkapitalentlastung durch Pfandbriefe? Lukas Müller, Die Sacheinlagefähigkeit von immateriellem Anlagevermögen und Goodwill im Lichte der internationalen Rechnungslegung
PRO & CONTRA	Daniel Daeniker vs. Dominique Biedermann, Soll die Generalversammlung Managersaläre genehmigen?
NEUES RECHT	Manfred Küng, Revision der Handelsregisterverordnung
DISSERTATIONEN	Tetyena Bersheda – Maja Blumer – Michael Feit – Petra Rihar – Matthias Schmeichler

Aktuelle Literatur

Die nachfolgende Literatur wird auch in der entsprechenden Rubrik in der kommenden Printausgabe der GesKR erscheinen. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägiger Literatur ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Autor wie auch Systematik durchsuchen.

Allgemeines Wirtschaftsrecht

Feit Michael: Die Haftung eines Anwalts gegenüber Dritten für eine Third Party Legal Opinion. Schulthess, Zürich 2007, 252 Seiten.

Richli Paul: Grundriss des schweizerischen Wirtschaftsverfassungsrechts. Stämpfli, Bern 2007, 334 Seiten.

Von Büren Roland: "Ius privatum sub tutela iuris publici latet": zum Verhältnis von Privatrecht und öffentlichem Recht im Bereich des Wirtschaftsrechts, in: Von Büren Roland (Hrsg.), Spuren des römischen Rechts: Festschrift für Bruno Huwiler zum 65. Geburtstag. Stämpfli, Bern 2007, 641 - 649.

Corporate Governance und Business Ethics

Bauen Marc/Venturi Silvio: Der Verwaltungsrat. Schulthess, Zürich 2007, 580 Seiten.

Bauer Jobst-Hubertus/Arnold Christian: Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen - gute Corporate Governance? Betriebs-Berater 34/2007, 1793 - 1796. (D)

Binder Jens-Heinrich: "Prozeduralisierung" und Corporate Governance - Innerbetriebliche Entscheidungsvorbereitung und Prozessüberwachung als Gegenstände gesellschaftsrechtlicher Regulierung - Entwicklungslinien und Perspektiven. ZGR 5/2007, 745 ff. (D)

Bürkle Jürgen: Corporate Compliance als Standard guter Unternehmensführung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Betriebs-Berater 34/2007, 1797 - 1800. (D)

Dörrwächter Jan C./Trafkowski Armin: Anmerkungen zum Abfindungs-Cap in Nummer 4.2.3 n.F. des Deutschen Corporate Governance Kodex. NZG 22/2007, 846 - 850. (D)

Hellwig Hans-Jürgen: The US Concept of Corporate Governance under the Sarbanes-Oxley Act of 2002 and Its Effects in Europe. ECFR 3/2007, 417 - 433. (D)

Nikitine Alexander: Die aktienrechtliche Organverantwortlichkeit nach Art. 754 Abs. 1 OR als Folge unternehmerischer Fehlentscheide: Konzeption und

Ausgestaltung der "Business judgement rule" im Gefüge der Corporate Governance. Dike, Zürich 2007, 299 Seiten.

Nonnenmacher Rolf/Pohle Klaus/von Werder Axel: Aktuelle Anforderungen an Prüfungsausschüsse/Leitfaden für Prüfungsausschüsse (Audit Committees) unter Berücksichtigung der 8. EU-Richtlinie. Der Betrieb 44/2007, 2412 - 2417. (D)

Schmolke Klaus Ulrich: Institutionelle Anleger und Corporate Governance - Traditionelle institutionelle Investoren vs. Hedgefonds. ZGR 5/2007, 701 - 744. (D)

Schnider Peter: Pension Fund Governance. Schweizer Personalvorsorge 9/2007.

Vetter Eberhard: Die Änderungen 2007 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Betrieb 36/2007, 1963 - 1968. (D)

Weber-Rey Daniela: Effects of the Better Regulation Approach on European Company Law and Corporate Governance. ECFR 3/2007, 370 - 416. (D)

Wohlmann Herbert: Unternehmensjurist und Corporate Governance. SJZ 16/17, 415 - 416.

Trust

Graf von Bernstorff Christoph: Der Trust als Instrument zur Vermögensverwaltung. RIW 9/2007, 641 - 644. (D)

Vogt Nedim Peter: Trusts und schweizerisches Recht (das Haager Trust-Übereinkommen und die neuen Art. 149a-e IPRG). Anwaltsrevue 5/2007, 199 - 203.

Personenrecht

Juristische Personen – Allgemeines

Swiss-American Chamber of Commerce (Hrsg.): Swiss Civil Code I: Law of Persons (Articles 1-89bis), Family Law (Articles 90-456). English Translation of the Official Texts. 2008 Updated Edition. Schulthess, Zürich 2007, 143 Seiten.

Gesellschaftsrecht

Allgemeines

Broichhausen Thomas N.: Majority Voting im US-amerikanischen Gesellschaftsrecht. RIW 11/2007, 839 - 844. (D)

Eidenmüller Horst: Private Equity, Leverage und die Effizienz des Gläubigerschutzrechts. ZHR 5-6/2007, 644 - 683. (D)

Forstmoser Peter/Stöckli Katja: Entwicklungen im Gesellschaftsrecht und im Wertpapierrecht/Le point sur le droit des sociétés et des papiers-valeurs. SJZ 21/2007, 516 - 523.

Gnos Urs P.: Umwandlung einer Anwaltskanzlei in eine Anwalts-AG. Reprax 2/2007, 1 - 45.

Habersack Mathias: Gesellschaftsdarlehen nach Mo-MiG: Anwendungsbereich, Tatbestand und Rechtsfolgen der Neuregelung. ZIP 46/2007, 2145 - 2152. (D)

Haeberli Daniel: Pfandrechtliche Probleme bei der Besicherung von Konsortialkrediten. GesKR 4/2007, 355 - 364.

Hu Henry T.C./Westbrook Jay Lawrence: Abolition of the Corporate Duty to Creditors. Columbia Law Review 6/2007, 1321 - 1403. (USA)

Lehmann Peter: Die "kleine Aktienrechtsrevision" (Teil 2). GesKR 4/2007, 420 - 428.

Montavon Pascal: Abrégé de droit commercial. Stämpfli, Bern 2007, 1000 Seiten.

Müller Karin: Personengesellschafts- und GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 114 Seiten.

Nobel Peter: Europäisches Gesellschaftsrecht, in: Nobel Peter (Hrsg.), Schweizerisches Jahrbuch für Europarecht. Schulthess, Zürich 2007, 191 - 208.

Tercier Pierre/Amstutz Marc: Code des obligations II. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 3000 Seiten.

Weitnauer Wolfgang: Die "Wandlung" von Mezzanine - in Eigenkapital. ZIP 41/2007, 1932 - 1936. (D)

Aktiengesellschaft - Allgemeines

Eckhold Thomas: Struktur und Probleme des Aktienrechts der Investmentaktiengesellschaft unter Berücksichtigung des Entwurfs des Investmentänderungsgesetzes. ZGR 5/2007, 654 - 700. (D)

Heidel Thomas: Aktienrecht nicht nur für Multimilliönäre und Hedge Fonds. Betriebs-Berater 47/2007, 2526 - 2527. (D)

Richa Alexandre: Droits de vote et cessions temporaires de titres, in: Richer Laurent (Hrsg.) Droit des contrats. Bruxelles 2006, 201 - 220. (B)

Ringe Wolf-Georg: Die Sitzverlegung der europäischen Aktiengesellschaft. Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 274 Seiten. (D)

Waldburger Martin: Die "kleine Aktienrechtsrevision" (Teil 1). GesKR 4/2007, 411 - 419.

Aktiengesellschaft - Aktionärbindungsverträge

Bausch Stephan: Zur Kündbarkeit langfristiger Stimm-bindungsvereinbarungen. AG 18/2007, 651 - 654. (D)

Aktiengesellschaft - Aktionärsrechte

Dubs Dieter: Gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung: Soll die Ausübung von Minderheitsrechten einen Aktien-Haltezwang bewirken? Bemerkungen zu BGE 133 III 180 ff. (4C.334/2006). AJP 2007, 1193 - 1199.

Kunz Peter V.: Das Einberufungsrecht für GV sowie weitere Aktionärsrechte zwischen Hammer und Amboss von Managementwillkür und Rechts(un)sicherheit. Jusletter 19. November 2007.

Pluskat Sorika: Auswirkungen der Aktionärsrichtlinie auf das deutsche Aktienrecht. WM 46/2007, 2135 - 2150. (D)

Zetzsche Dirk: Die neue Aktionärsrechte-Richtlinie: Auf dem Weg zur Virtuellen Hauptversammlung. NZG 18/2007, 686 - 691. (D)

Aktiengesellschaft - Generalversammlung

Baums Theodor: Reformvorschläge zum Anfechtungsrecht. Betriebs-Berater 47/2007, 2525. (D)

Kunz Peter V.: Das Einberufungsrecht für GV sowie weitere Aktionärsrechte zwischen Hammer und Amboss von Managementwillkür und Rechts(un)sicherheit. Jusletter 19. November 2007.

Meyer-Landrut Andreas/Pluskat Sorika: Ende der klägerischen Nebenintervention im Anfechtungsprozess? Betriebs-Berater 47/2007, 2533 - 2536. (D)

Pluskat Sorika: Auswirkungen der Aktionärsrichtlinie auf das deutsche Aktienrecht. WM 46/2007, 2135 - 2150. (D)

Baums Theodor/Keinath Astrid/Gajek Daniel: Fortschritte bei Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse: Eine empirische Studie. ZIP 35/2007, 1629 - 1649. (D)

Kort Michael: Infotechnologie im Aktienrecht: Zum Stand der "elektronischen Hauptversammlung". NZG 17/2007, 653 - 655. (D)

Wicke Hartmut: Die Leitung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft - Praxisrelevante Fragen und neuere Entwicklungen. NZG 20/2007, 771 - 773. (D)

Zetzsche Dirk: Die neue Aktionärsrechte-Richtlinie: Auf dem Weg zur Virtuellen Hauptversammlung. NZG 18/2007, 686 - 691. (D)

Aktiengesellschaft - Verwaltung

Bauen Marc/Venturi Silvio: Der Verwaltungsrat. Schulthess, Zürich 2007, 580 Seiten.

Bauer Jobst-Hubertus/Arnold Christian: Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen - gute Corporate Governance? Betriebs-Berater 34/2007, 1793 - 1796. (D)

Beumer Hans: How to practise safe SOX. ST 9/2007, 636 - 640.

Binder Jens-Heinrich: "Prozeduralisierung" und Corporate Governance - Innerbetriebliche Entscheidungsvorbereitung und Prozessüberwachung als Gegenstände gesellschaftsrechtlicher Regulierung - Entwicklungslinien und Perspektiven. ZGR 5/2007, 745 ff. (D)

Brand Christian: Die Strafbarkeit des Vorstandes gem. § 266 StGB trotz Zustimmung aller Aktionäre. AG 19/2007, 681 - 689. (D)

Gasser Urs: E-Compliance: Konzept, Merkmale, Aufgaben und organisatorische Auswirkungen, in: Gasser Urs/Häusermann Daniel Markus (Hrsg.), Internet-Recht und Electronic Commerce Law. Stämpfli, Bern 2007, 71 - 100.

Hallauer Philipp/Watter Rolf: Das neue Transparenzgesetz. ST 9/2007, 582 - 588.

Hoffmann-Becking Michael: Abfindungsleistungen an ausscheidende Vorstandsmitglieder. ZIP 45/2007, 2101 - 2109. (D)

Kübler Philip: Leistung und Leitung von Unternehmensjuristen. GesKR 4/2007, 335 - 339.

Marti Simon/Kofel Claudia/Macus Mark: Aufbau und Weiterentwicklung von internen Kontrollsystemen. ST 9/2007, 647 - 651.

Morad Marion: Regelungen beim Austritt eines Ka-dermitarbeiters. Jusletter 24. September 2007.

Nonnenmacher Rolf/Pohle Klaus/von Werder Axel: Aktuelle Anforderungen an Prüfungsausschüsse/Leitfaden für Prüfungsausschüsse (Audit Committees) unter Berücksichtigung der 8. EU-Richtlinie. Der Betrieb 44/2007, 2412 - 2417. (D)

Theisen Manuel R./Linn Alexander: Die Berichterstattung des Aufsichtsrats im Wandel / Eine empirische Analyse der Aufsichtsratsberichte 2005 im Vergleich zu 1984 bis 1994. Der Betrieb 46/2007, 2493 - 2501. (D)

Traugott Rainer/Grün Regina: Finanzielle Anreize für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften bei Private Equity-Transaktionen. AG 21/2007, 761 - 769. (D)

Schmid Michael/Stebler Werner: Risikobasiertes internes Kontrollsystem. ST 9/2007, 642 - 645.

Wyss Hans-Peter: IKS im Konzern. ST 10/2007, 722 - 725.

Aktiengesellschaft - Verantwortlichkeit

Bauen Marc/Venturi Silvio: Der Verwaltungsrat. Schulthess, Zürich 2007, 580 Seiten.

Bersheda Vucurovic Tetiana: Civil Liability of Company Directors and Creditor Protection in the vicinity of Insolvency. Schulthess, Zürich 2007, 434 Seiten.

Blumer Maja: Bilanzkosmetik und Schadenersatz. Schulthess, Zürich 2007, 269 Seiten.

Geissler Markus: Grenzlinien der Ersatzpflicht des Vorstands wegen verbotener Zahlungen in der Krise der AG. NZG 17/2007, 645 - 649. (D)

Hirsch Alain: Responsabilité de l'organe de révision - Portée d'une "postposition de créance" pour l'évaluation du dommage Arrêt du Tribunal fédéral 4C.58/2007 du 25 mai 2007. SZW 5/2007, 412 - 414.

Nikitine Alexander: Die aktienrechtliche Organverantwortlichkeit nach Art. 754 Abs. 1 OR als Folge unternehmerischer Fehlentscheide: Konzeption und Ausgestaltung der "Business judgement rule" im Gefüge der Corporate Governance. Dike, Zürich 2007, 299 Seiten.

Schmidt Holger: Verschärfte Umweltverantwortlichkeit von Organmitgliedern - Das neue Umweltschadensgesetz. NZG 17/2007, 650 - 652. (D)

Tielmann Jörgen: Die Anfechtungsklage - ein Gesamtüberblick unter Berücksichtigung des UMAG. WM 36/2007, 1686 - 1693. (D)

Aktiengesellschaft - Mitarbeiterbeteiligung

Hohaus Benedikt/Weber Christoph: Aktuelles zu Managementbeteiligungen in Private Equity-Transaktionen 2006/2007. Betriebs-Berater 48/2007, 2582 - 2587. (D)

Aktiengesellschaft - Sanierung

Bersheda Vucurovic Tetiana: Civil Liability of Company Directors and Creditor Protection in the vicinity of Insolvency. Schulthess, Zürich 2007, 434 Seiten.

Dalla Torre Luca: Die Sanierungsfusion - eine rechtliche und ökonomische Analyse. Stämpfli, Bern 2007, 506 Seiten.

Eidenmüller Horst: Leveraged Buyouts und die Effizienz des deutschen Restrukturierungsrechts. ZIP 37/2007, 1729 - 1737. (D)

Graf-Schlicker Marie Luise/Kexel Thomas: Erneute Reformen im Insolvenzrecht - der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen. ZIP 39/2007, 1833 - 1837. (D)

Smid Stefan: Haftung des aussergerichtlichen Sanierers. WM 34/2007, 1589 - 1595. (D)

Stöckli Urs: Das kapitalersetzende Darlehen im Konkurs einer Aktiengesellschaft. ST 9/2007, 662 - 665.

Aktiengesellschaft – Konkurs und Nachlassverfahren

Bersheda Vucurovic Tetiana: Civil Liability of Company Directors and Creditor Protection in the vicinity of Insolvency. Schulthess, Zürich 2007, 434 Seiten.

Schlinker Steffen: Zur Beendigung des Insolvenzverfahrens über eine Kapitalgesellschaft vor vollständiger Verwertung der Masse. ZIP 41/2007, 1937 - 1937. (D)

Stöckli Urs: Das kapitalersetzende Darlehen im Konkurs einer Aktiengesellschaft. ST 9/2007, 662 - 665.

Aktiengesellschaft - Konzern

Schneider Uwe H./Schneider Sven H.: Konzern-Compliance als Aufgabe der Konzernleitung. ZIP 44/2007, 2061 - 2065. (D)

Meyer Conrad: Konzernrechnung: aussagekräftige konsolidierte Abschlüsse unter Beachtung nationaler und internationaler Accountingstandards. Schulthess, Zürich 2007, 503 Seiten.

Wyss Hans-Peter: IKS im Konzern. ST 10/2007, 722 - 725.

Aktiengesellschaft - Revisionsstelle

Böckli Peter: Revisionsstelle und Abschlussprüfung nach neuem Recht. Schulthess, Zürich 2007, 399 Seiten.

Hirsch Alain: Responsabilité de l'organe de révision - Portée d'une "postposition de créance" pour l'évalua-

tion du dommage. Arrêt du Tribunal fédéral 4C.58/2007 du 25 mai 2007. SZW 5/2007, 412 - 414.

GmbH - Allgemeines

Ammann Matthias: Die Reform des schweizerischen GmbH-Rechts. RIW 10/2007, 735 - 741. (D)

Forstmoser Peter/Peyer Patrik R.: Die Einwirkung der Gesellschafterversammlung auf geschäftsführende Entschiede in der GmbH. SJZ 16/17, 397 - 402.

Forstmoser Peter/Peyer Patrik R.: Die Einwirkung der Gesellschafterversammlung auf geschäftsführende Entschiede in der GmbH (Fortsetzung). SJZ 18, 429 - 434.

Kindler Peter: GmbH-Reform und internationales Gesellschaftsrecht. AG 20/2007, 721 - 731. (D)

Nussbaum Martin F./Sanwald Reto/Scheidegger Markus: Kurzkomentar zum neuen GmbH-Recht. Cosmos-Verlag, Bern 2007, 355 Seiten.

Weiss Gunther A.: Beratungsverträge mit Aufsichtsrats- und Beiratsmitgliedern in der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Betriebs-Berater 35/2007, 1853 - 1860. (D)

Handelsregisterrecht

Kort Michael: Paradigmenwechsel im deutschen Registerrecht: Das elektronische Handels- und Unternehmensregister - eine Zwischenbilanz. AG 22/2007, 801 - 806. (D)

Tercier Pierre/Amstutz Marc: Code des obligations II. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 3000 Seiten.

Firmenrecht

Tercier Pierre/Amstutz Marc: Code des obligations II. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 3000 Seiten.

Wertpapierrecht und Effektenhandel

Forstmoser Peter/Stöckli Katja: Entwicklungen im Gesellschaftsrecht und im Wertpapierrecht/Le point sur le droit des sociétés et des papiers-valeurs. SJZ 21/2007, 516 - 523.

Kunz Peter V.: Legislative Aktivitäten im Finanzmarktrecht - zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Bucheffekten (Bucheffektengesetz, BEG), in:

Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 25 - 58.

Laporte Claude: Des véhicules de titrisation pour la Suisse: solutions en l'absence de législation, in: Richer Laurent (Hrsg.), Droit des contrats, Bruxelles 2006, 169 - 197. (B)

Peyer Martin: Probleme der Rechtswahl nach Haager Wertpapier-Übereinkommen im Depotvertrag. AJP 8/2007, 956 - 970.

Tercier Pierre/Amstutz Marc: Code des obligations II. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 3000 Seiten.

Kapitalmarktrecht

Allgemeines

Andermatt Adrian: Die Swiss Limited Partnership - ein konkurrenzfähiges Investmentvehikel? SJZ 20/2007, 481 - 489.

Balzer Peter: Umsetzung der MiFID: Ein neuer Rechtsrahmen für die Anlageberatung. ZBB 5/2007, 333 - 344. (D)

Bitter Georg: Geschäftsschädigende Verlautbarungen börsennotierter Aktiengesellschaften über Vertragspartner im Spannungsfeld zwischen Ad-hoc-Publizität und vertraglicher Rücksichtnahmepflicht - Ist das Urteil in Sachen Kirch/Breuer verallgemeinerungsfähig? WM 42/2007, 1953 - 1961. (D)

Dalhuisen Jan H.: Financial Services, Products, Risks and Regulation in Europe after the EU 1998 Action Plan and Basle II. European Business Law Review 5/2007, 819 - 1091. (EU/UK)

Findeisen Maximilian: Die Bedeutung der haftungsbe gründenden Kausalität einer fehlerhaften Ad-hoc-Mitteilung für die Anlageentscheidung des Schadenersatzklägers. NZG 18/2007, 692 - 694. (D)

Fleischer Holger: Umplatzierung von Aktien durch öffentliches Angebot (Secondary Public Offering) und verdeckte Einlagenrückgewähr nach § 57 Abs. 1 AktG. ZIP 42/2007, 1969 - 1976. (D)

Groner Roger/Gotschev Georg: Zur Auslegung von Anleihsbedingungen. GesKR 4/2007, 385 - 397.

Haeberli Daniel: Pfandrechtliche Probleme bei der Besicherung von Konsortialkrediten. GesKR 4/2007, 355 - 364.

Haltiner Eugen: Systembedingte Risiken aus Sicht der EBK. ST 11/2007, 802 - 804.

Hüpkens Eva: Globale Märkte und nationale Regulierung - die Schweizer Finanzplatzpolitik vor neuen Herausforderungen. GesKR 4/2007, 340 - 354.

Jordans Roman: Die Umsetzung der MiFID in Deutschland und die Abschaffung des § 37d WpHG. WM 39/2007, 1827 - 1830. (D)

Kaserer Christoph/Achleitner Ann-Kristin: Mezzaninkapital auf dem Weg zum Standardprodukt. ST 11/2007, 823 - 827.

Lambert Barbara/Khan Iqbal: EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. ST 11/2007, 829 - 832.

Lehmann Matthias: Die Regulierung und Überwachung von Hedgefonds als internationales Zuständigkeitsproblem. ZIP 40/2007, 1889 - 1889. (D)

Möllers Thomas M. J.: Creating Standards in a Global Financial Market - The Sarbanes-Oxley Act and other Activities: What Europeans and Americans could and should learn from each other. ECFR 2/2007, 173 - 194. (D)

Nobel Peter: Das Finanzmarktaufsichtsrecht Mitte 2006 bis Mitte 2007. SZW 5/2007, 391 - 402.

Ringe Wolf-Georg: Die Neuregelung des Internationalen Kapitalmarktpublizitätsrechts durch die Neufassung der Transparenzrichtlinie. AG 22/2007, 809 - 814. (D)

Schlauss Stefan: Das neue Ordnungsgeldverfahren bei Verletzung der Publizitätspflicht/Verschärfte Sanktionierung der Nichtoffenlegung von Jahresabschlüssen durch das Bundesamt für Justiz. Der Betrieb 40/2007, 2191 - 2194. (D)

Wilding Benjamin/Volkart Rudolf: Strukturierte Produkte aus Anlegersicht. ST 11/2007, 814 - 821.

Unzicker Ferdinand: Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen - Aktuelle Bestandsaufnahme drei Jahre nach "Infomatec" -. WM 34/2007, 1596 - 1602. (D)

Veil Rüdiger: Anlageberatung im Zeitalter der MiFID - Inhalt und Konzeption der Pflichten und Grundlagen einer zivilrechtlichen Haftung. WM 39/2007, 1821 - 1826. (D)

Widder Stefan/Bedkowski Dorothea: Ad-hoc-Publizität im Vorfeld öffentlicher Übernahmen - Kritische Überlegungen zu § 15 WpHG im übernahmerechtlichen Kontext. BKR 10/2007, 405 - 408. (D)

Aufsicht

Waldmeier Jürg: Versicherungsaufsicht. Schulthess, Zürich 2007, 390 Seiten.

Börsenregulierung

Leu Philipp/Wermuth Marcel: Kotierung von Finanzinstrumenten. ST 11/2007, 806 - 812.

Finanzanalyse – Rating

Blaurock Uwe: Verantwortlichkeit von Ratingagenturen - Steuerung durch Privat- oder Aufsichtsrecht? ZGR 5/2007, 603 - 653. (D)

Möllers Thomas/Lebherz Axel: Fehlerhafte Finanzanalysen - Die Konkretisierung inhaltlicher Standards. BKR 9/2007, 349 - 356. (D)

Emissionen

Meyer-Landrut Andreas/Pluskat Sorika: Bezugsrechtsausschluss bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung. Betriebs-Berater 47/2007, 2537. (D)

Thomas Stefan: Die Unternehmensfinanzierung durch ewige Anleihen zwischen Gesellschaftsrecht und Bürgerlichem Recht. ZHR 5-6/2007, 684 - 712. (D)

Regulierung institutioneller Investoren

Kollektive Kapitalanlagen

Andermatt Adrian: Die Swiss Limited Partnership - ein konkurrenzfähiges Investmentvehikel? SJZ 20/2007, 481 - 489.

Den Otter Matthäus: Kollektivanlagerecht, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 15 - 24.

Jaeger Chantal: Riflessioni sulla nuova legge sugli investimenti collettivi di capitale e sul suo impatto sul registro di commercio. Reprax 1/2007, 20 - 32.

Kondert Kerstin/Schirp Wolfgang: Anlegerschaden im Zusammenhang mit dem Beitritt zu geschlossenen Fonds: Ermittlung in der gerichtlichen Auseinandersetzung. BKR 9/2007, 357 - 364. (D)

Lehmann Matthias: Die Regulierung und Überwachung von Hedgefonds als internationales Zuständigkeitsproblem. ZIP 40/2007, 1889 - 1889. (D)

Meregalli Do Duc Samantha: Les conflits d'intérêts dans la distribution des fonds de placement en Suisse, in: Richer Laurent (Hrsg.), Droit des contrats, Bruxelles 2006, 151 - 165. (B)

Nobel Peter/Stirnemann Isabel: Zur Behandlung von Entschädigungen im Vertrieb von Anlagefonds- und

strukturierten Produkten durch Banken. SZW 5/2007, 343 - 356.

Schmolke Klaus Ulrich: Die Regelung von Interessenkonflikten im neuen Investmentrecht. WM 41/2007, 1909 - 1915. (D)

Schmolke Klaus Ulrich: Institutionelle Anleger und Corporate Governance - Traditionelle institutionelle Investoren vs. Hedgefonds. ZGR 5/2007, 701 - 744. (D)

Vogt Thomas: Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen - neue Rechtsformen im Handelsregister. Reprax 1/2007, 1 - 19.

Berufliche Vorsorge

Di Carlo Rosario: Les règlements d'une institution de prévoyance professionnelle. ST 10/2007, 732 - 735.

Schnider Peter: Pension Fund Governance. Schweizer Personalvorsorge 9/2007.

Investmentgesellschaften

Eckhold Thomas: Struktur und Probleme des Aktienrechts der Investmentaktiengesellschaft unter Berücksichtigung des Entwurfs des Investmentänderungsgesetzes. ZGR 5/2007, 654 - 700. (D)

Versicherungen

Ludescher Thomas Mathias: Das gebundene Vermögen gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz. Dike, Zürich 2007, 237 Seiten.

Waldmeier Jürg: Versicherungsaufsicht. Schulthess, Zürich 2007, 390 Seiten.

Übernahmen und Umstrukturierungen

Allgemeines

Bicker Eike Thomas/Parameswaran Benjamin: Die Angemessenheit der Gegenleistung nach dem WpÜG im Falle negativer Abweichung des Unternehmenswerts vom Börsenkurs. ZIP 38/2007, 1787 - 1793. (D)

Brunner Christoph/Vischer Markus: Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Kaufvertragsrecht im Jahr 2006. Jusletter 12. November 2007.

BVerfG: Auch bei Squeeze out keine Stimmberechtigung stimmrechtsloser Vorzugsaktien. WM 40/2007, 1884 - 1884. (D)

Deilmann Barbara: Aktienrechtlicher versus übernahmerechtlicher Squeeze-out. NZG 19/2007, 721 - 724. (D)

Eggen Mirjam: Auslegung und Lückenfüllung im Recht der öffentlichen Übernahmen. GesKR 4/2007, 398 - 404.

Eidenmüller Horst: Leveraged Buyouts und die Effizienz des deutschen Restrukturierungsrechts. ZIP 37/2007, 1729 - 1737. (D)

Fleischer Holger: Umplatzierung von Aktien durch öffentliches Angebot (Secondary Public Offering) und verdeckte Einlagenrückgewähr nach § 57 Abs. 1 AktG. ZIP 42/2007, 1969 - 1976. (D)

Gantenbein Pascal/Gehrig Marco: Moderne Unternehmensbewertung. ST 9/2007, 602 - 611.

Gysi Markus: Break Fee-Vereinbarungen bei Unternehmensübernahmen. Jusletter 29. Oktober 2007.

Kersting Christian: Die Reziprozitätsregel im europäischen Übernahmerecht und ihre Anwendung auf Gesellschaften aus Drittstaaten. EuZW 17/2007, 528 - 533. (D)

Ryngaert Cedric: Cross-Border Takeover Regulation: a Transatlantic Perspective. ECFR 3/2007, 434. (D)

Schilling Martin/Vassalli Philipp: Fragestellungen zur Umsetzung von IFRS 3. ST 10/2007, 716 - 720.

Vicari Andrea: Conflicts of Interest of Target Company's Directors and Shareholders in Leveraged Buy-Outs. ECFR 3/2007, 346 - 369. (D)

Widder Stefan/Bedkowski Dorothea: Ad-hoc-Publizität im Vorfeld öffentlicher Übernahmen - Kritische Überlegungen zu § 15 WpHG im übernahmerechtlichen Kontext. BKR 10/2007, 405 - 408. (D)

Wittgens Jonas/Redeke Julian: Zu aktuellen Fragen der Unternehmensbewertung im Spruchverfahren. ZIP 43/2007, 2015 - 2020. (D)

Zaugg Daniel: Goodwill bei Immobilientransaktionen. IRZ 6/2007, 361 - 366.

BEHG

Bilek Eva/Von der Crone Hans Caspar: Anspruch auf Due Diligence aufgrund der übernahmerechtlichen Gleichbehandlungspflicht - Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts 2A.25/2007 (BGE 133 II 232) vom 6. Juni 2007 i.S. SIG Holding AG (Beschwerdeführerin) gegen Romanshorn SA (Beschwerdegegnerin). SZW 5/2007, 403 - 411.

Eggen Mirjam: Auslegung und Lückenfüllung im Recht der öffentlichen Übernahmen. GesKR 4/2007, 398 - 404.

Weisshaupt Frank/Özdemir Hannibal: Gutgläubenserwerb von (Inhaber-)Aktien nach Squeeze out? ZIP 45/2007, 2110 - 2115. (D)

Due Diligence

Bilek Eva/Von der Crone Hans Caspar: Anspruch auf Due Diligence aufgrund der übernahmerechtlichen Gleichbehandlungspflicht - Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts 2A.25/2007 (BGE 133 II 232) vom 6. Juni 2007 i.S. SIG Holding AG (Beschwerdeführerin) gegen Romanshorn SA (Beschwerdegegnerin). SZW 5/2007, 403 - 411.

FusG

Dalla Torre Luca: Die Sanierungsfusion - eine rechtliche und ökonomische Analyse. Stämpfli, Bern 2007, 506 Seiten.

Denzler Beat: Fusioniert, gespalten und übertragen: wenn Anbieter ihr Rechtskleid wechseln, in: Zufferey Jean-Baptiste/Stöckli Hubert/Esseiva Denis/Loosli-Buschor Andrea (Hrsg.), Aktuelles Vergaberecht 2006, Sondernummer Baurecht, Zürich 2006, 23 - 26.

Gnos Urs P.: Umwandlung einer Anwaltskanzlei in eine Anwalts-AG. Reprax 2/2007, 1 - 45.

Habersack Mathias: Grundsatzfragen der Mitbestimmung in SE und SCE sowie bei grenzüberschreitender Verschmelzung. ZHR 5-6/2007, 613 - 643. (D)

Krause Nils/Janko Markus: Grenzüberschreitende Verschmelzungen und Arbeitnehmermitbestimmung. Betriebs-Berater 41/2007, 2194 - 2196. (D)

Polte Marcel/Weber Robert/Kaisershot-Abdmoulah Heidi: Verjährung des Barabfindungs- und des Zinsanspruchs beim Squeeze-out. AG 19/2007, 690 - 695. (D)

Theurillat Isabelle/Eggen Mirjam: Der Einfluss der Versicherten auf das Fusionsverfahren von Vorsorgeeinrichtungen. SZW 5/2007, 374 - 384.

Berufliche Vorsorge

Helbling Carl: Pensionskasse und Unternehmenswert. ST 9/2007, 613 - 616.

Steiger Fritz: Die Teilliquidation nach Artikel 53b BVG. AJP 8/2007, 1051 - 1065.

Theurillat Isabelle/Eggen Mirjam: Der Einfluss der Versicherten auf das Fusionsverfahren von Vorsorgeeinrichtungen. SZW 5/2007, 374 - 384.

Steuern

Brauchli Rohrer Barbara/Bussmann Samuel: Indirekte Teilliquidation - kehrt nun Ruhe ein? ST 10/2007, 775 - 779.

Jaussi Thomas/Schweighauser Roland, Unternehmenskäufe und -verkäufe - Steuerfolgen und steuerliche Handicaps bei share deals. STR 2007, 731-749.

Weidmann Markus: Abfindungs- und Dreiecksfusionen: Steuerfolgen des Squeeze-Out Merger, in: Weidmann Markus/Heuberger Reto (Hrsg.), IFF Forum für Steuerrecht. IFF-HSG, St. Gallen 2007, 194 - 208.

Rechnungslegung

Bacher David F./Hofmann Alexander: Versicherungsbilanzierung, quo vadis? IRZ 5/2007, 311 - 318.

Casey Angelika: IFRS 8 Operating Segments: Neuerungen bei der Segmentberichterstattung. IRZ 5/2007, 325 - 330.

Di Paola Sebastian: IAS 39 latest - two changes and a revolution? ST 11/2007, 862 - 864.

Eiselt Andreas/Wulf Inge: Verbliebene Unterschiede in der Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). IRZ 5/2007, 289 - 298.

Glanz Stephan: Zum Vorschlag eines International Financial Reporting Standard für kleine und mittel-grosse Unternehmen. SZW 5/2007, 357 - 373.

Grünberger David: IFRS 7: Kreditrisikoangaben im Bankabschluss. IRZ 5/2007, 331 - 340.

Hallauer Philipp/Watter Rolf: Das neue Transparenzgesetz. ST 9/2007, 582 - 588.

Herzog Cornelia/Eberli Peter: Auf der Suche nach der geeigneten Definition von Eigenkapital. ST 11/2007, 839 - 843.

Hitz Joerg-Markus: Capitalize or expense? Recent evidence on the accounting for intangible assets under IAS 38 by STOXX 200 firms. IRZ 5/2007, 319 - 324.

Jeger Matthias/Welser Martin: Vollversicherte BVG-Pläne unter IAS 19. ST 10/2007, 706 - 708.

Kafadar Kalina: Bilanzierung von Kundenbonusprogrammen. ST 10/2007, 710 - 714.

Kursner Yves: Traitement comptable des produits structurés. ST 11/2007, 849 - 852.

Kütting Karlheinz/Reuter Michael: Unterschiedliche Erfolgs- und Gewinngrößen in der internationalen Rechnungslegung: Was sollen diese Kennzahlen aussagen? / Gewinnbegriffe nach IFRS und ihre empirische Bedeutung in der aktuellen Rechnungslegungspraxis sowie nach dem neuen IAS 1 (rev. 2007). Der Betrieb 47/2007, 2549 - 2557. (D)

Leibfried Peter: Probleme mit der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten. ST 11/2007, 835 - 837.

Meyer Conrad: Konzernrechnung: aussagekräftige konsolidierte Abschlüsse unter Beachtung nationaler und internationaler Accountingstandards. Schulthess, Zürich 2007, 503 Seiten.

Moser Hans/Stenz Thomas: Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung. ST 9/2007, 591 - 599.

Nguyen Tristan: Hedge Accounting: Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IAS 39. IRZ 5/2007, 299 - 310.

Risi Andreas/Schmid Remo: Steuerliche Bewertung von aktienbasierten Finanzinstrumenten. ST 11/2007, 886 - 892.

Schilling Martin/Vassalli Philipp: Fragestellungen zur Umsetzung von IFRS 3. ST 10/2007, 716 - 720.

Schmidt Martin: Herausforderung IFRS 7. ST 11/2007, 845 - 847.

Teitler-Feinberg Evelyn: Heisse Post vom IASB ver-harmlost. ST 10/2007, 702 - 703.

Zaugg Daniel: Goodwill bei Immobilientransaktionen. IRZ 6/2007, 361 - 366.

Zimmermann Jochen/Schweinberger Stefan: Zukunftsperspektiven der internationalen Rechnungslegung: Hinweise aus dem Diskussionspapier des IASB zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen. Der Betrieb 40/2007, 2157 - 2162. (D)

Revision

Annen Michael: Das neue Revisionsrecht. TREX 5/2007, 280 - 283.

Böckli Peter: Revisionsstelle und Abschlussprüfung nach neuem Recht. Schulthess, Zürich 2007, 399 Seiten.

Castagna Cataldo/Müller Marianne/Schwaller Patrick: Prüfung von derivativen Finanzinstrumenten. ST 11/2007, 867 - 873.

Hallauer Philipp/Watter Rolf: Das neue Transparenzgesetz. ST 9/2007, 582 - 588.

Holzinger Joachim/Balmer Roger: Derivative Finanzinstrumente als prüferische Herausforderung. ST 11/2007, 875 - 879.

Leibfried Peter/Kleibold Thorsten: Alternative Prüfungskonzepte im KMU-Segment. IRZ 6/2007, 391 - 394.

Moser Hans/Stenz Thomas: Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung. ST 9/2007, 591 - 599.

Schneeberger Markus: IKS-Prüfung bei Personalvorsorgestiftungen? ST 10/2007, 728 - 730.

Schneider Frank: Das neue Zulassungsverfahren im Revisionsbereich: provisorische Zulassungen: Frist bis Ende 2007 nicht verpassen. TREX 5/2007, 276 - 277.

Schneider Frank: La nouvelle procédure d'agrément dans le secteur de révision: agréments provisoire: ne pas manquer le délai fixé à fin 2007. TREX 5/2007, 278 - 279.

Schneider Frank/Sanwald Reto: Das neue Revisionsrecht auf der Zielgeraden: Aufgaben und Ziele der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde, ST 81/2007, 502 - 505.

Wyss Hans-Peter: IKS im Konzern. ST 10/2007, 722 - 725.

Jacsò-Potyka Judit: Bekämpfung der Geldwäscherei in Europa. Schriftenreihe Sanktionsrecht in Europa Band 5. Schulthess, Zürich 2007, 346 Seiten.

Köhling Lambert: Geldwäscherechtliche Identifizierungspflichten bei Konsortialkrediten nach geltendem Recht und die Auswirkungen der dritten EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie. WM 38/2007, 1780 - 1789. (D)

Livschitz Mark M.: Das Unternehmensstrafrecht in der Schweiz, in: Livschitz Mark M. (Hrsg.), Unternehmensstrafrecht. Schulthess, Zürich 2007, 1 - 33.

Pieth Mark: Selbstregulierung zum Schutz vor strafrechtlicher Organisationshaftung: die Bank und das Geldwäschereirisiko, in: Pieth Mark (Hrsg.), Festschrift für Heike Jung: zum 65. Geburtstag am 23. April 2007. Dike, Zürich 2007, 717 - 728.

Reinle Michael: Die Meldepflicht im Geldwäschereigesetz: die Banken im Spannungsfeld zwischen Geldwäschereibekämpfung und Vertrauensverhältnis zum Bankkunden. Dike, Zürich 2007, 501 Seiten.

Schubarth Martin: Anhang: Retrozession und Ungetreue Geschäftsbesorgung, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 169 - 172.

Strafrecht

Andermatt Adrian: Die konzerninterne Bekanntgabe von geschützten Bankkundendaten ins Ausland. GesKR 4/2007, 405 - 410.

Brand Christian: Die Strafbarkeit des Vorstandes gem. § 266 StGB trotz Zustimmung aller Aktionäre. AG 19/2007, 681 - 689. (D)

Eichelberger Jan: Manipulation ohne Absicht? - Die subjektive Komponente bei dem Verbot der Marktmanipulation (§ 20a WpHG). WM 44/2007, 2046 - 2057. (D)

Eichelberger Jan: Das Verbot der Marktmanipulation. Duncker & Humblot, Berlin 2006, 460 Seiten.

Gafner Julien: Blanchiment de capitaux, financement du terrorisme et nouvelles technologies, in: E-banking et e-trading. Les activités bancaires en ligne et le commerce des valeurs mobilières sur le Net, Lausanne 2007, 111 - 172. (CEDIDAC Band 75)

Herzog Felix/Hoch Temba: Politisch exponierte Personen unter Beobachtung - Konsequenzen aus der 3. EU-Geldwäscherichtlinie und damit verbundene Fragen des Datenschutzes. WM 43/2007, 1997 - 2002. (D)

Vermögensverwaltung

Abegglen Sandro: Der Verzicht auf Ablieferung von Retrozessionen - Einordnung und Anforderungen. recht 5/2007, 190 - 203.

Brocker Till: Aufklärungspflichten der Bank bei Innenprovisionsgestaltungen. BKR 9/2007, 365 - 370. (D)

Emmenegger Susan: Anlagekosten: Retrozessionen im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 59 - 128.

Graf von Bernstorff Christoph: Der Trust als Instrument zur Vermögensverwaltung. RIW 9/2007, 641 - 644. (D)

Haltiner Eugen: Anlagegeschäfte: Aktuelle Regulierungsfragen, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1 - 14.

Meregalli Do Duc Samantha: Les conflits d'intérêts dans la distribution des fonds de placement en Suisse, in: Richer Laurent (Hrsg.), Droit des contrats, Bruxelles 2006, 151 - 165. (B)

Nikolaus Max/D'Oleire Stefan: Aufklärung über "Kick-backs" in der Anlageberatung: Anmerkungen

zum BGH-Urteil vom 19.12.2006. WM 46/2007, 2129 - 2134. (D)

Nobel Peter/Stirnemann Isabel: Zur Behandlung von Entschädigungen im Vertrieb von Anlagefonds- und strukturierten Produkten durch Banken. SZW 5/2007, 343 - 356.

Schmolke Klaus Ulrich: Die Regelung von Interessenkonflikten im neuen Investmentrecht. WM 41/2007, 1909 - 1915. (D)

Schubarth Martin: Anhang: Retrozession und Ungetreue Geschäftsbesorgung, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 169 - 172.

Veil Rüdiger: Anlageberatung im Zeitalter der MiFID - Inhalt und Konzeption der Pflichten und Grundlagen einer zivilrechtlichen Haftung. WM 39/2007, 1821 - 1826. (D)

Weber Rolf H.: Anlageschäden, in: Emmenegger Susan (Hrsg.), Anlagerecht. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 129 - 158.

Impressum

Schriftleitung GesKR
Postfach 1548
CH-8027 Zürich
schriftleitung@geskr.ch
www.geskr.ch

Der GesKR-Newsletter erscheint in der Regel jeweils zeitgleich mit sowie einmal zwischen dem Erscheinen der Printversion der GesKR in deutscher Sprache. Der GesKR-Newsletter kann auf unserer [Homepage](#) kostenlos abonniert werden.

Die Angaben über Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben beruhen z.T. oder ganz auf den veröffentlichten Informationen der jeweiligen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen. Obwohl die Schriftleitung der GesKR bemüht ist, den Inhalt des GesKR-Newsletters nach bestem Wissen zu erstellen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden.